

Erläuterungen zur Zwischenprüfung und zum ersten Staatsexamen für die Lehramtsstudiengänge OA, OB und GM/Sonderschulen

Der Fachbereich Mathematik der Universität Hamburg hat am 19.05.1999 beschlossen, Zwischenprüfungen für die Lehramtsstudiengänge Lehramt an der Oberstufe - Allgemeinbildende Schulen (**OA**), Lehramt an der Oberstufe - Berufliche Schulen (**OB**), Lehramt an der Grund- und Mittelstufe (**GM**) und Lehramt an Sonderschulen einzuführen. Ein Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung ist damit ein notwendiger Bestandteil eines ordnungsgemäßen Studiums. Dies gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im WS 99/00 oder später begonnen haben.

Zwischenprüfung:

Bestehen: Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen vorliegen:

- (a) **GM/Sonderschulen:** Zwei Übungsscheine aus Mathe I–IV sowie eine erfolgreich absolvierte 90–minütige Klausur (bzw. mündliche Prüfung) über Mathe I und II.
- (b) **OA/OB:** Drei Übungsscheine aus Analysis I–III und LA I–II sowie zwei je 90–minütige erfolgreich absolvierte Klausuren (bzw. mündliche Prüfungen) über Analysis I–II, Lineare Algebra und Analytische Geometrie I–II.

Zeitraum: Die Zwischenprüfung soll bis zum 6ten Semester abgelegt sein. Außer diesem Zeitlimit gibt es keine weiteren Einschränkungen.

Zeugnis: Die zuständigen Beauftragten (z.Zeit Prof. A. Kreuzer für OA/OB, Prof. H.-J. Samaga für GM/Sonderschulen) erstellen ein Zeugnis, das die Noten der Klausuren/mündl. Prüfungen enthält.

Klausurtermine: Die Termine werden ausreichend früh bekanntgegeben. Es wird nur eine Klausur mit einer Wiederholungsklausur pro Kurs angeboten. Der bevorzugte Zeitraum der Klausur ist für “Mathematik I,II” (GM) und für “Lineare Algebra und Analytische Geometrie I,II” der September, und für “Analysis I,II” der März.

Die Wiederholungsklausur findet ein Semester später statt, also bevorzugt für “Mathematik I,II” (GM) und “Lineare Algebra und Analytische Geometrie I,II” der folgende März und für “Analysis I,II” der folgende September.

Klausurnoten: Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen werden bewertet mit Noten zwischen 1,0 und 6,0, Drittelnoten sind zulässig. Bestanden ist eine Klausur mit der Note 4,0 oder besser. Die Noten der Klausuren gehen in die Notenbildung des Staatsexamens nicht ein.

Aufgabenstellung und Prüfungsstoff: Aufgabensteller der Klausur ist stets der Dozent der zeitlich letzten Vorlesungen des entsprechenden Prüfungsfaches. Der Prüfungsinhalt richtet sich nach dem Inhalt dieser letzten Vorlesung, insbesondere nach den in der Vorlesung behandelten Übungs- und Hausaufgaben.

Mündliche Wiederholung: Wird die Klausur mit 4,3 oder 4,7 geschrieben, besteht die Möglichkeit einer mündlichen Wiederholung bei einem Dozenten des jeweiligen Kurses. Bei Nichtschreiben der Klausur oder bei einer Note schlechter oder gleich 5,0 ist nur eine schriftliche Wiederholung im Rahmen des nachfolgenden Kurses möglich.

Staatsexamen:

Prüfungsstoff:

Die in der LehrerPrO unter II.1 als Prüfungsanforderungen genannten "Grundlagenkenntnisse" sind nicht mehr expliziter Gegenstand der Arbeit unter Aufsicht (mit Ausnahme von Mathe III/IV für GruMi/Sonderschule). Damit reduzieren sich die Prüfungsanforderungen für die Arbeit unter Aufsicht (Klausur) auf folgende Gebiete:

OA: Ein Vertiefungsgebiet, bestehend aus einer einführenden, einer weiterführenden Vorlesung und einem Seminar, sowie zwei weitere Gebiete, die aus je einer einführenden Vorlesung bestehen, insgesamt drei Prüfungsgebiete.

OB: Ein Vertiefungsgebiet aus einer einführenden Vorlesung und einem Seminar sowie ein weiteres Gebiet bestehend aus einer einführenden Vorlesung, insgesamt zwei Prüfungsgebiete. Das Vertiefungsgebiet kann auch aus einer zweisemestrige Vorlesung bestehen.

Laut PrO von 1982 sind die drei bzw. zwei Prüfungsgebiete folgenden sechs Bereichen zuzuordnen: Algebra/Zahlentheorie, Analysis/Topologie, Geometrie, Graphentheorie/Kombinatorik, Angewandte Mathematik, Mathematische Stochastik. Eines der drei (OA) bzw. zwei (OB) Prüfungsgebiete muß aus der Angewandten Mathematik oder Mathematischen Stochastik sein.

Bemerkung: Diese Bereiche entsprechen nicht mehr ganz der aktuellen Struktur unseres Fachbereichs.

GM: Das Grundlagengebiet Mathe III/IV und ein Vertiefungsgebiet, bestehend aus einer einführenden Vorlesung und einem Proseminar, insgesamt zwei Prüfungsgebiete. Lineare Algebra ist dabei als Teil von Mathe I/II kein expliziter Prüfungsgegenstand.

Aufgabenstellung:

OA/OB: Verantwortlich für die Aufgabenstellung der schriftlichen Staatsexamensklausur ist der Dozent des Vertiefungsgebietes. Ihm ist der Dozent/die Dozenten des anderen/der anderen beiden Prüfungsgebiete zu nennen. Er wird dann Aufgaben bei den Dozenten anfordern und die schriftliche Klausur zusammenstellen. Die Aufgaben orientieren sich an dem Inhalt und den Übungsaufgaben der entsprechenden Vorlesungen.

GM/Sonderschulen: Der Dozent des Vertiefungsgebietes stellt die Aufgaben der Klausur.

Wahlmöglichkeit und Gewichtung bei der Klausur: Es stehen stets zwei Aufgabengruppen mit je drei Aufgaben zur Wahl. Für OA/OB sind nur die Aufgaben zum Vertiefungsgebiet wesentlich verschiedenen

OA: Es gibt in jeder Gruppe eine Aufgabe zum Vertiefungsgebiet, sie erhält das Gewicht $1/2$, die anderen beiden Aufgaben das Gewicht $1/4$.

OB: Es gibt in jeder Gruppe zwei Aufgaben zum Vertiefungsgebiet mit dem Gesamtgewicht $2/3$. Die Aufgabe zum weiteren Gebiet hat das Gewicht $1/3$.